



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0140-RD 3/2017

Wien, am 04. August 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 07.06.2017, Nr. 13553/J, betreffend "Wert der Kulturlandschaft im ländlichen Raum für den heimischen Tourismus"

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 07.06.2017, Nr. 13553/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 10 und 12:

Die Bestimmung des Werts der Kulturlandschaft hängt wesentlich davon ab, wer diesen Wert bestimmt und dieser variiert je nach Perspektive des Betrachters. Je nach Fachrichtung findet die Analyse des Werts einer Kulturlandschaft unter jeweils anderen Gesichtspunkten statt, etwa unter ästhetisch-landschaftsbildbezogenen, ökologisch-naturschutzfachlichen, soziokulturellen oder volkswirtschaftlich-ökonomischen Fragestellungen. Da die Ressourcen der (Kultur-)Landschaft auf vielfältigste Weisen genutzt werden, ist eine numerische Bewertung nicht machbar. Ebenso sind umfassende Studien, die der Kulturlandschaft, der heimischen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft einen numerischen Wert für den Tourismus zuordnen, dem BMLFUW nicht bekannt. Die Österreich Werbung (ÖW) eruiert aber regelmäßig die Motive der Urlauberinnen und Urlauber in Österreich Urlaub zu machen. Weiters machen Studien zu einzelnen Sektoren der Landwirtschaft auch auf die Wertschöpfung der Landwirtschaft aufmerksam, die auch dem Tourismus zu Gute kommt, wie zum Beispiel die Studie „Tourismus- und Freizeitfaktor Pferd in Österreich“ des Industriewissenschaftlichen Instituts (Herwig W. Schneider, 2011).



Zu Frage 11:

Die Erhaltung der Kulturlandschaften und einer intakten Umwelt liegt im öffentlichen Interesse, wofür entsprechend öffentliche Mittel – insbesondere im Rahmen der gemeinsamen, europäischen Agrarpolitik – bereitgestellt werden. Oberstes Ziel der österreichischen Agrarpolitik ist es, auch zukünftig eine naturverträgliche, produzierende und zugleich pflegende Landwirtschaft in Österreich zu gewährleisten. Seit dem Jahr 1995 wurden insgesamt über 31,4 Mrd. Euro an Flächenzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe ausbezahlt, davon 13,7 Mrd. über die Direktzahlungen, 12,1 Mrd. über das Agrarumweltprogramm ÖPUL sowie 5,6 Mrd. Zahlungen für benachteiligte Gebiete. Damit wurde und wird ein zentraler Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft geleistet.

Wenn landwirtschaftliche Betriebe sich für eine Betriebsaufgabe entscheiden, so findet dies vielfach im Zuge eines Generationenwechsels aus persönlichen Gründen statt. Die österreichische Agrarpolitik setzt auf mehreren Ebenen Maßnahmen, um Landwirtinnen und Landwirte in der Hofnachfolge zu unterstützen. Mit der GAP-Reform ist es Österreich gelungen, bis 2020 mit den Direktzahlungen und dem Programm für ländliche Entwicklung LE 14-20 von insgesamt rund 1,8 Mrd. jährlich eine nahezu unveränderte, sichere finanzielle Basis zu gewährleisten, auf die sich die Bauern und Bäuerinnen auch verlassen können. Die Unterstützung in der Hofnachfolge steht dabei u.a. im Fokus der Agrarpolitik und wird durch gezielte Maßnahmen wie der Junglandwirteförderung im Rahmen der Direktzahlungen, der Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte und Bildungsmaßnahmen in der LE 14-20 unterstützt.

Durch öffentliche Leistungsabgeltungen für eine umweltschonende und naturverträgliche Bewirtschaftung für die fortdauernde Bewirtschaftung von Flächen in Gebieten mit erhöhter Bewirtschaftungerschwernis trägt das BMLFUW wesentlich dazu bei, dass Leistungen für Gesellschaft und Umwelt, die keinen Marktwert haben, den Landwirtinnen und Landwirten abgegolten werden und landwirtschaftliche Betriebe auf diese Weise in ihrer Flächenbewirtschaftung gestärkt werden.

Der Ex-Post-Evaluierungsbericht des Programms für Ländliche Entwicklung LE 07-13 legt dar, dass die Wertschöpfung im ländlichen Raum stärker zunahm als in den übrigen Gebieten, was wesentlich darauf zurückzuführen ist, dass viele Sachgüter- und Tourismusstandorte im ländlichen Raum angesiedelt sind. Laut EUROSTAT-Daten zu Wirtschaftsentwicklungen in den ländlichen Regionen der EU für die Jahre 2000 bis 2014 liegt Österreichs Wachstumsrate des BIP in ländlichen Regionen an erster Stelle innerhalb der EU. Diese beiden Aussagen sind ernstzunehmende Tatsachen und nicht zuletzt als großer Erfolg der österreichischen Politik für den ländlichen Raum zu werten.

Darüber hinaus zeigen erste Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016, dass der Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe in den letzten Jahren stark vermindert werden konnte. Während im Zeitraum 1995 bis 2005 jährlich knapp 5.000 Betriebe ihre Tätigkeit beendet haben, sind es seit 2005 jährlich nur mehr rund 2.500 Betriebe.

Der Bundesminister

